

(L.S.)

BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

GEMÄSS PARAGRAPH 56 NBAUO
DARF DIE TRAUFGHÖHE DER GEBÄUDE
(SCHNITTPUNKT AUSSENKANTEN
WAND-/DACHFLÄCHE) MAXIMAL 3,5
M ÜBER DER STRASSEN OBERKANTE
LIEGEN.

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES
BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAH-
RENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN
DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.